

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 9/23 und 2 BvE 10/23

A. Problem

Antragstellerin in dem Organstreitverfahren zum Aktenzeichen 2 BvE 9/23 ist die Partei DIE LINKE. Antragstellerin in dem Organstreitverfahren 2 BvE 10/23 ist die Fraktion DIE LINKE. In der Sache richten sich beide Verfahren gegen die jüngste Novellierung des Bundeswahlgesetzes (BWahlG).

Die Partei DIE LINKE sieht sich durch den Beschluss des Deutschen Bundestages über Artikel 2 Nummer 4 des Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. Juni 2023, in Kraft getreten am 14. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 147 vom 13. Juni 2023, ber. BGBl. 2023 I Nr. 198 vom 26. Juli 2023) in ihren Rechten auf Chancengleichheit nach Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) insofern verletzt, als die sogenannte Grundmandatsklausel nach § 6 Absatz 3 Satz 1, 2. Alternative BWahlG a. F. in der Neufassung des § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 BWahlG gestrichen worden und nicht mehr als Gegen Ausnahme zur dort geregelten Fünf-Prozent-Sperrklausel vorgesehen ist.

Die Fraktion DIE LINKE. sieht sich durch den vorbezeichneten Beschluss des Deutschen Bundestages einerseits durch die Ausgestaltung des Gesetzgebungsverfahrens und andererseits in der Sache u. a. in ihrem verfassungsrechtlichen Status als Fraktion nach Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 3 Absatz 1 GG insofern verletzt, als die sogenannte Grundmandatsklausel nach § 6 Absatz 3 Satz 1, 2. Alternative des BWahlG a. F. in der Neufassung des § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 BWahlG gestrichen worden und nicht mehr als Gegen Ausnahme zur dort geregelten Fünf-Prozent-Sperrklausel vorgesehen ist.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE., in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 9/23 und 2 BvE 10/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 9/23 und 2 BvE 10/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

Berlin, den 8. November 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 9/23 und 2 BvE 10/23 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, Prozessbevollmächtigte zu bestellen.

Berlin, den 8. November 2023

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende